



Neue Aussichten für eine alte Uni  
(Foto: Marc-Oliver Schulz)

## Mit Entschiedenheit für die Stiftung

Universitäts-Präsident Prof. Kern: Weg zu mehr Eigenverantwortung hat sich bereits jetzt als richtig erwiesen

Von Horst Kern

Die Universität Göttingen segelt in raue Gewässer: Die finanzielle Notsituation des Landes Niedersachsen wird Opfer erfordern, auch von den Hochschulen. Engagement und Zusammenschluss der Universitäts-Mitglieder und aller Freunde der Georgia Augusta werden nötig sein, um Eingriffe des Finanzministeriums zu verhindern, die unsere Universität in die völlige Handlungsunfähigkeit drücken würden. Nicht weniger als die in den Modernisierungsprozessen der letzten Jahre gemeinsam erarbeiteten Bedingungen für herausragende Qualität und Exzellenz in Forschung, Lehre und Organisation stehen auf dem Spiel.

Die Entscheidung für die Stiftung als Träger der Universität hat sich dabei

jedoch bereits heute als richtig erwiesen. Die für die niedersächsischen Hochschulen verhängten Stellensperren greifen in Göttingen nicht, im Baumanagement zeichnen sich konkrete Vorteile durch die Bündelung der Verantwortung ab, und unser Stiftungsvertrag schützt uns zunächst in diesem Jahr vor schmerzhaften Mittelkürzungen.

Dennoch ist die Stiftungskonstruktion in die Diskussion geraten. Mein Eindruck hat sich inzwischen bestätigt, dass es dabei weniger um Probleme der Stiftung als um Grundfragen des neuen und des alten Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und die Verordnung für den Bereich Humanmedizin geht. Das Wissenschaftsministerium plant eine moderate Gesetzes-Novellierung, erklärt jedoch eindeutig, dass da-

bei weder die „Marke“ Stiftung diskreditiert noch die Rechtmäßigkeit der Stiftungskonstruktion in Frage gestellt wird.

Bei diesen Überlegungen geht es vor allem um die Rolle des Senats im Verhältnis zu Präsidium und Stiftungsrat. Die Definition dieses Verhältnisses im neuen NHG wird dabei grundsätzlich problematisiert, es handelt sich also um keine spezielle Stiftungsfrage. Ebenso schlägt das vom alten Niedersächsischen Hochschulgesetz mitgeschleppte und nie abschließend gelöste Problem der Verordnung für den Bereich Humanmedizin lediglich auf die Stiftung durch. Eine Neufassung beträfe dann folgerichtig den Bereich Humanmedizin der Göttinger Universität ebenso wie die nicht in eine Stiftung überführte Medizinische Hochschule Hannover. In der Kri-

stik, die wir auch den Leserinnen und Lesern unserer Zeitung nicht vorenthalten wollen, werden diese Fragen lediglich durch das Fenster der Stiftung betrachtet. Man könnte auch sagen: Den Esel meint man, den Sack schlägt man.

Wir, die Mitglieder der Universität Göttingen, sollten die Möglichkeiten, die die Stiftung uns bietet, mit großer Entschiedenheit nutzen. Wir werden alle Spielräume intelligent und kreativ ausgestalten müssen, um durch die drohenden schweren Zeiten zu kommen. Der Rechtsdiskussion um die Stiftung sollten wir allerdings mit Gelassenheit entgegentreten. ◀

Der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Horst Kern ist seit 1998 Präsident der Universität Göttingen.

## Exzellente Experten

Die fünf externen Mitglieder des Stiftungsrates ernannt

(red.) Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, hat am 2. April 2003 die fünf externen Mitglieder des Stiftungsrates ernannt, die der Senat der Georg-August-Universität in seiner Sitzung im März einstimmig für dieses Amt nominiert hatte. Der Göttinger Universitäts-Präsident Prof. Dr. Horst Kern erklärte: „Es ist unserer Universität gelungen, exzellente Experten ihrer jeweiligen Disziplin zu gewinnen, die sich gleichzeitig durch ein hohes gesellschaftliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein auszeichnen.“

Mit der früheren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Jutta Limbach, der Züricher Wissenschaftsforscherin Prof. Dr. Helga Nowotny, dem Vorstandsvorsitzenden des Energiekonzerns EnBW, Prof. Dr. Utz Claassen, dem Generalsekretär der VolkswagenStiftung, Dr. Wilhelm Krull, und dem Heidelberger Mediziner und Nobelpreisträger Prof. Dr. Bert Sakmann werden fünf renommierte Vertreterinnen und Vertreter aus Wirt-

schaft, Wissenschaft und Verwaltung im Stiftungsrat mitarbeiten. Diesem Gremium gehören mit Prof. Dr. Doris Lemmermöhle und Dr. Josef Lange außerdem zwei weitere Mitglieder an. Prof. Lemmermöhle vertritt den Senat der Universität Göttingen. Staatssekretär Dr. Lange ist als Vertreter des Wissenschaftsministeriums Mitglied des Stiftungsrates. An den Sitzungen des Gremiums nehmen das Präsidium, ein Vertreter des Personalrates und die Frauenbeauftragte mit beratender Stimme teil (siehe auch Seite 3). ◀



Verantwortung für die Studierenden (Foto: Marc-Oliver Schulz)

## Stiftungshochschulen konstruktiv begleiten

„Desaströse Finanzlage des Landes“ - Niedersächsische Hochschulpolitik steht vor schmerzhaften Entscheidungen

Von Josef Lange

Niedersachsen hat mit der Überführung von bislang staatlichen Hochschulen in die Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Stiftungen Neuland in der Hochschulpolitik in Deutschland beschritten. Die ersten fünf Hochschulen haben diesen Schritt nach intensiven Diskussionen mit breiter Mehrheit beschlossen. Die frühere Landesregierung und die sie tragende Landtagsmehrheit haben den Stiftungshochschulen ungeachtet der desaströsen Finanzlage in einem Überleitungsgesetz zugesichert, dass in diesem Jahr finanzielle Eingriffe in die erfolgte Finanzzuweisung des Landes ausgeschlossen bleiben. Die neue Landesregierung, seit Anfang März 2003 im Amt, hat betont, dass sie die Entwicklung der Stiftungshochschulen als autonome Einrichtungen konstruktiv begleiten und auch weitere Hochschulen auf dem Weg zu Stiftungen unterstützen wird. Wissenschaftsminister Lutz Stratmann hat zwischenzeitlich die Mitglieder der Stiftungsräte berufen.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen befinden sich in einem Wettbewerb, der sich auf alle Aufgabenbereiche erstreckt: Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen. Es ist die Konkurrenz um die „besten Köpfe“, um Reputation, die entscheidende „Währung“ in der Wissenschaft, um Ressourcen, sowohl bei Drittmitteln für Forschung und Lehre als auch in der vom Staat bereit gestellten Grundausrüstung.

Angesichts des Wettbewerbsdrucks und der Entwicklungsgeschwindigkeit der Wissenschaft können autonome Hochschulen schneller und angemessener reagieren als administrativ-bürokratisch gesteuerte Institutionen. Dies gilt insbesondere - so die Erwartungen der Politik - für Stiftungshochschulen. Sie treffen eigene Entscheidungen in eigener Verantwortung. Schmerzliche Schritte können nun nicht mehr einem weit entfernten Ministerium angelastet werden.

Der Wettbewerb in der Forschung und die wettbewerbsbestimmten Erwartungen und Voraussetzungen des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen treiben die Entwicklung der Hochschulen voran. Ihnen dafür die angemessenen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist eine wesentliche Aufgabe der staatlichen Hochschulpolitik. Sie kann förderlich und hinderlich wirken. Niedersachsen steht hier vor schmerzhaften Entscheidungen, weil das Land in der Vergangenheit über seine Verhältnisse gelebt hat, notwendige Entscheidungen nicht getroffen wurden und viele Zusagen der früheren Landesregierung finanziell nicht gedeckt sind.

Die Hochschulpolitik der neuen niedersächsischen Landesregierung wird bestimmt sein von:

- langfristig tragfähigen Struktur-entscheidungen in einem Hochschuloptimierungskonzept
- leistungsorientierter Mittelverteilung für einen begrenzten Anteil der Finanzierung der Universitäten

- einer mehrjährigen Zukunftsvereinbarung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land und den Hochschulen, beschlossen von der Landesregierung und vom Landtag, mit einer verlässlichen Hochschulfinanzierung.

Für eine solche Hochschulpolitik im Interesse der Zukunft der Hochschulen, des Landes und unserer Kinder und Enkel sind autonome Hochschulen unerlässlich. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Wissenschaft, für die ihnen anvertrauten Studierenden, für den sorgsamem Umgang mit des Steuerzahlers Geld und damit für die Zukunft des Landes bewusst und nehmen diese Verantwortung auch wahr. ◀

Dr. Josef Lange, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, ist Vertreter des Ministeriums im Stiftungsrat der Universität Göttingen.

### Inhaltsverzeichnis

- 2 Stiftungsuniversität: Die Bedeutung der Gleichstellungspolitik
- 3 Stiftungsuniversität: Vorstellung der Stiftungsratsmitglieder
- 4 Contra Stiftungsuniversität: Stellungnahme Prof. Behrends
- 5 Pro Stiftungsuniversität: Stellungnahme Prof. Schreiber
- 6 Stiftungsuniversität: Aus der Verwaltung und dem Personalrat
- 7 Hochschulpolitik: Hervorragende Evaluation der Umweltforschung
- 8 Hochschulpolitik: Göttingen ist „Top Adresse der Forschung“



Göttinger Wissenschaftlerinnen in der Chemie (Foto: Marc-Oliver Schulz)

## Auf ein Wort

### Neues Modell mit Leben füllen

Was bedeutet es im Hochschulalltag, dass sich die Universität Göttingen nicht mehr in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen befindet, sondern seit Jahresbeginn von einer Stiftung getragen wird? Welche Konsequenzen wird dieser „Meilenstein“ in der Geschichte der Georgia Augusta, wie es der Universitäts-Präsident formuliert hat, in der täglichen Arbeit haben? Was können die Universitäts-Angehörigen - die Studierenden, die Mitarbeiter, die Wissenschaftler - von diesem Schritt erwarten?

In der Praxis scheint die Stiftung auf den ersten Blick noch kaum Spuren hinterlassen zu haben. Die Universität ist Eigentümerin der von ihr genutzten Liegenschaften. Aber „Kapital“ kann sie daraus kurz- und mittelfristig nicht schlagen. Die Finanzierung von Forschung, Studium und Lehre erfolgt wie bisher über den Landeszuschuss. Hier ziehen bedrohlich dunkle Wolken auf. Die Frage der Studiengebühren fällt nach wie vor nicht in die Zuständigkeit einzelner Hochschulen. Die Universität als Arbeitgeber? Sie ist auf alle Arbeitnehmerrechte verpflichtet, die auch für die Landesbediensteten gelten. Manch einer in der Universität

fragt sich deshalb, was dieser mit viel öffentlicher Aufmerksamkeit begleitete Wechsel der Trägerschaft für die Entwicklung der Hochschule tatsächlich bringen soll.

Wer sich in der Universitätsleitung, in der Verwaltung, in den Gremien umhört, wird auf diese Frage keine raschen Antworten bekommen. „Wir müssen uns die neuen Freiheiten erst erobern. Wir testen aus, wieviel Autonomie uns die Landesbehörden tatsächlich zugestehen werden. Wir arbeiten an neuen Konzepten und Modellen.“ Die Arbeitsbereiche sind dabei weit gesteckt - Personalführung und Personalvertretung, Bauunterhaltung, Gleichstellung, Mittelbewirtschaftung, Fundraising sind hier nur einige Stichworte. Diese Aufgabe von uni|in|form will einen Eindruck davon verschaffen, was die Stiftungsträgerschaft bereits in Bewegung gesetzt hat.

Der mutige Schritt in Richtung Stiftung ist ein Aufbruchsignal für mehr Freiheiten, für Autonomie, aber auch für mehr Verantwortung. Es wird auf das Mitwirken Vieler in der Universität ankommen, das neue Modell mit Leben zu füllen. ◀

Die Redaktion

## Zur Qualitätssteigerung verpflichtet

Stiftung muss die ihr überlassenen Mittel eigenverantwortlich und effizient einsetzen

Die Georg-August-Universität Göttingen ist zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentliches Recht überführt worden. Regelungen zu Namen, Sitz, Zweck und Vermögen der Stiftung sowie zur Stiftungsorganisation enthält eine entsprechende Satzung, die mit der Wahrnehmung der Stiftungsoption zu Beginn des Jahres in Kraft getreten ist.

Nach der Satzungsprämisse sollen mit der Errichtung der Stiftung die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität Göttingen zu sichern und zu steigern. In diesem Sinne ist die Stiftung verpflichtet, die ihr überlassenen Mittel eigenverantwortlich und effizient einzusetzen. Das so genannte Grundstockvermögen der Stiftung, das durch Zustiftungen, Erbschaften oder Vermächtnisse erhöht werden kann, bil-

den die für den Betrieb der Universität Göttingen benötigten Immobilien. Sie sind in der Stiftungerrichtungsverordnung aufgeführt und mit Jahresbeginn in das Eigentum der Stiftung übergegangen.

Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten; Belastungen sind möglich, bedürfen jedoch der Genehmigung des Fachministeriums. Umschichtungen sind zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks oder zur Steigerung der Stiftungsleistungen dienen. Zuwendungen Dritter an die Stiftung können mit der Auflage verbunden werden, dass sie für eine bestimmte Einzelmaßnahme zu verwenden sind.

Organe der Stiftung sind das Präsidium, der Stiftungsrat, der erweiterte Stiftungsrat für Angelegenheiten der gesamten Universität, der Vorstand des

# „Gradmesser für den Erfolg“

Frauenbeauftragte der Georgia Augusta: Stiftung braucht Gleichstellungspolitik

Von Edit Kirsch-Auwärter

Die Vorstellung der Stiftungshochschule war von Beginn an mit dem Ideal der Autonomie ausgestattet, mit dem Charme der Flexibilität und Effizienz. Neben der mittelfristigen Erwartung von Finanz- und Planungssicherheit spielte dabei auch die Hoffnung auf neue und langfristig wachsende Ressourcen eine wichtige Rolle. Von allgemeinen und standardisierenden Regulierungen entkoppelt sollten Stiftungshochschulen die Gelegenheit bekommen, in eigener Regie ihren Regelungsbedarf und die nötige Regeldichte zu bestimmen - und im günstigen Fall damit auch neue Produktivitäts- und Effizienzreserven für ihren ureigenen Auftrag zu erschließen.

► Die neue Rechtsform fördert die Hochschulentwicklung.

In der Tat hat schon der Entscheidungsprozess, ob und wie der Weg der Umwandlung in eine Stiftungshochschule beschritten werden soll, der Universität Göttingen einen selten zuvor so intensiv erarbeiteten Konsens über Aufgaben und Entwicklungsperspektiven der Hochschule beschert. Tradierte Wertvorstellungen und Selbstbilder wurden in der öffentlichen Debatte nicht weniger als in den beratenden Vorarbeiten mit realistischen Einschätzungen der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen konfrontiert.

Von Chancengleichheit war dabei - eher indirekt - auch die Rede, so in der Anerkennung der Notwendigkeit, die Internationalisierung der Hochschule voranzutreiben, sich dem Wettbewerb der Bildungseinrichtungen untereinander zu stellen, die Attraktivität des Standortes Göttingen für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erhöhen oder eine zentrale Ressourceneinwerbung professionell anzugehen. Öffnung und Professionalisierung setzen ihrerseits qualitätssichernde Maßnahmen, faire Wettbewerbsbedingungen und transparente Verfahren voraus. Und gerade darin liegt ihre Bedeutung für die Gleichstellungspolitik.

► Autonomie vergrößert die Handlungsspielräume.

So bekommt mit der neuen Rechtsform auch das Personalmanagement in Eigenregie der Hochschule eine wachsende Bedeutung. Personalentwicklung in administrativen wie wissenschaftlichen Bereichen wird Pflicht und Kür. Hochschulspezifische Dienstvereinbarungen müssen die gewohnten Ministerialerlasse ersetzen, sollen ausgehandelt und umgesetzt werden. Auch Gleichstellungsrichtlinien und -empfehlungen gehören dazu. Und: Sie können nicht länger als hochschulferne oder wissenschaftsferne Zielvorgaben missverstanden oder abgewehrt werden.

► Mit der Selbstbestimmung wächst die Verantwortung.

Erfolg und Misserfolg nicht nur der Chancengleichheitspolitik und ihrer Effekte auf die Personalstruktur werden mit wachsenden Handlungsspielräumen zunehmend der Hochschulleitung zugerechnet. Es ist nur folgerichtig, wenn Gleichstellung „Chefsache“ wird. Als eigenes Ressort im Präsidium der Universität Göttingen verankert und mit neuen Steuerungsinstrumenten verknüpft, kann Chancengleichheit zur echten Querschnittsaufgabe werden.

Auch hier zählen sich die neuen Handlungsspielräume aus: Mit Evaluationsverfahren lässt sich die Frage der Chancengleichheit in Forschung und Lehre verfolgen, Gleichstellungscontrol-

ling kann Veränderungen der Personalstruktur ausweisen, Zielvereinbarungen und Anreizsysteme unterstützen die Bemühungen, vorhandene Gleichstellungsdefizite zu bearbeiten.

► Qualitätssicherung braucht Gleichstellungspolitik.

Dabei erfordert insbesondere die Übertragung der Berufungsbefugnis an die Präsidien und Stiftungsräte die Entwicklung neuer Verfahren zur Sicherung von Transparenz und Qualität. Gerade auf der Basis eines fairen Wettbewerbs ist es möglich, Exzellenz erkennbar werden zu lassen. Begutachtungs-, Evaluations- und Berufungsverfahren bedürfen jedoch der reflexiven Kontrolle und bewussten Weiterentwicklung, um Fairness zu garantieren. Nicht zuletzt an der Qualität ihrer Verfahren wird sich auch die Akzeptanz der neuen Rechtsform Stiftungshochschule orientieren.

Spätestens daran ist zu erkennen, welche Bedeutung die Gleichstellungspolitik für die Hochschule in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung bekommt: derzeit ein intensiv zu bearbeitendes Einsatzfeld der neuen Steuerungsinstrumente, ursprünglich ein Vorläufer der jetzt verallgemeinerten Hochschulreformbestrebungen, wird sie zunehmend auch zu einem Gradmesser für ihren Erfolg. ◀

Dr. Edit Kirsch-Auwärter ist die erste hauptamtliche Frauenbeauftragte der Universität Göttingen.

## Geschäftsführung der Stiftung



Dr. Christoph Conrads  
(Foto: Gabriele Bartolomeaus)

Dr. Christoph Conrads, 1966 in Bremen geboren, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen. 1999 promovierte Christoph Conrads an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität und wurde im Jahr 2000 Regierungsassessor in der Abteilung Recht, Gremien und Organisation.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit in der Verwaltung der Universität Göttingen bildeten von 2002 an Fragen der Hochschulreform sowie insbesondere die Stiftungsoption nach dem neuen Niedersächsischen Hochschulgesetz. Seit Beginn dieses Jahres ist Dr. Conrads zuständig für die Geschäftsführung der Stiftung. Der Jurist gehört seit 1999 der Ethik-Kommission der Deutschen Transplantationsgesellschaft an. ◀

prüfung ab und erhielt seine Zulassung als Rechtsanwalt in Oldenburg. 1999 promovierte Christoph Conrads an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität und wurde im Jahr 2000 Regierungsassessor in der Abteilung Recht, Gremien und Organisation.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit in der Verwaltung der Universität Göttingen bildeten von 2002 an Fragen der Hochschulreform sowie insbesondere die Stiftungsoption nach dem neuen Niedersächsischen Hochschulgesetz. Seit Beginn dieses Jahres ist Dr. Conrads zuständig für die Geschäftsführung der Stiftung. Der Jurist gehört seit 1999 der Ethik-Kommission der Deutschen Transplantationsgesellschaft an. ◀

Dr. Christoph Conrads, Geschäftsführung der Stiftung

## Die externen Mitglieder des Stiftungsrates der Universität



### Jutta Limbach

Prof. Dr. Jutta Limbach, die als Professorin am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin lehrte und forschte, war von 1989 bis 1994 Senatorin für Justiz des Landes Berlin und dann bis 2002 Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Im Januar vergangenen Jahres wurde sie zur Präsidentin des Goethe-Instituts Inter Nationes gewählt. ◀



### Helga Nowotny

Prof. Dr. Helga Nowotny, Professorin für Wissenschaftsforschung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Schweiz) und dort bis 2002 Leiterin des Collegium Helveticum, ist Vorsitzende des European Research Advisory Board der Europäischen Kommission. Sie engagiert sich auf europäischer Ebene in Wissenschafts- und Forschungsförderinstitutionen. ◀



### Utz Claassen

Prof. Dr. Utz Claassen, bisheriger Vorstandsvorsitzender der Sartorius AG Göttingen und seit Mai 2003 in gleicher Funktion neuer Chef der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, gehörte von 2000 bis 2003 dem externen Sachverständigenrat der Universität Göttingen an. Dieser hat das Reformprojekt „Rückgekoppelte Autonomie als Prinzip einer Universitätserneuerung“ begleitet. ◀



### Wilhelm Krull

Dr. Wilhelm Krull ist seit 1996 Generalsekretär der VolkswagenStiftung. Er gehört den Hochschulräten der Universitäten Konstanz und Mainz an, ist Mitglied des Bildungsrates und der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen und wurde unter anderem in das Kuratorium des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie in Göttingen berufen. ◀



### Bert Sakmann

Prof. Dr. Bert Sakmann ist Direktor des Max-Planck-Instituts für medizinische Forschung in Heidelberg. 1991 erhielt der Zellphysiologe gemeinsam mit dem Göttinger Wissenschaftler Prof. Dr. Ernst Neher den Nobelpreis für Medizin. Prof. Sakmann habilitierte sich an der Georg-August-Universität und forschte am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie in Göttingen. ◀

## Senat und Ministerium



### Doris Lemmermöhle

Prof. Dr. Doris Lemmermöhle gehört seit 2001 dem Senat der Universität Göttingen an, zunächst als direkt gewähltes Mitglied und zur Zeit als Vertreterin. Die Professorin für Pädagogik, Didaktik, Geschlechtersozialisation leitet die vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe Lehrerbildung und ist Sprecherin des neuen Zentrums für empirische Unterrichts- und Schulforschung (ZeUS). ◀



### Josef Lange

Dr. Josef Lange ist seit März 2003 Staatssekretär im niedersächsischen Wissenschaftsministerium. Nach zehnjähriger Tätigkeit als Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz war er unter anderem Wissenschaftsstaatssekretär in Berlin, Berater des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh und Leiter der Abteilung Ressortkoordination in der Thüringer Staatskanzlei. ◀

## Arbeit des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat der Universität Göttingen setzt sich aus fünf externen Mitgliedern, einer Vertreterin des Senats und einem Vertreter des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums zusammen. Er berät die Hochschule, entscheidet in Stiftungsangelegenheiten von grundlegender Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums.

Zu seinen Aufgaben gehören die Ernennung oder Bestellung und Entlassung der Mitglieder des Präsidiums, Entscheidungen über Veränderungen und Belastungen des Grundstockver-

mögens sowie die Aufnahme von Krediten, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Präsidiums, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Präsidiums und die Zustimmung zur Gründung von oder zur Beteiligung an Unternehmen durch die Stiftung. Weiter liegen bei ihm die Rechtsaufsicht über die Hochschule, der Beschluss von Änderungen der Stiftungssatzung sowie der Erlass, die Änderung und die Aufhebung anderer Satzungen der Stiftung. ◀

## Stationen auf dem Weg zur Stiftung

**September 2001:** Der Senat der Universität Göttingen setzt eine Arbeitsgruppe ein, die Vor- und Nachteile einer Überführung der Georgia Augusta in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts prüfen soll. Ihr gehören Senatsmitglieder sowie Vertreter aus dem Präsidium, dem Vorstand des Bereichs Humanmedizin und der Verwaltung an. Die Arbeitsgruppe zieht zu ihren Beratungen externe Fachleute aus dem In- und Ausland hinzu und bindet auch ein namhaftes Wirtschaftsprüfungsunternehmen ein. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Sommer 2002 dem Senat vorgestellt. ◀

**24. Juni 2002:** Der Landtag hat das neue Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) beschlossen. Es sieht nun die Möglichkeit einer Stiftungsträgerschaft für die Hochschulen des Landes vor. Das NHG in der Fassung vom 24. Juni tritt für die Universitäten zum 1. Oktober 2002 in Kraft. ◀

**3. Juli 2002:** Der Senat votiert mit großer Mehrheit dafür, mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) in Verhandlungen über die Stiftungsträgerschaft einzutreten. Mit zehn Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung fordert das Gremium das Präsidium der Hochschule und den Vorstand des Bereichs Humanmedizin dazu auf, in Gesprächen mit dem MWK verbindliche Entscheidungsgrundlagen für die Stiftungsoption zu erarbeiten. ◀

**16. Oktober 2002:** Zwölf der 13 Senatsmitglieder sprechen sich bei einer Gegenstimme dafür aus, dass die Universität die Stiftungsoption wahrnimmt. Ein entsprechender Antrag wird beim Land gestellt. ◀

**7. November 2002:** Neben mehreren Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Göttingen ist das Stiftungsmodell auch Thema des Dies Academicus, der sich unter der Überschrift „Alte Universität - auf neuen Wegen“ mit dem Reformprozess an der Georgia Augusta befasst. Zu der ganztägigen Veranstaltung sind alle Universitäts-Angehörigen eingeladen. ◀

**11. Dezember 2002:** Nachdem die Verhandlungen zwischen Universität und Wissenschaftsministerium abgeschlossen sind, wird der Beschluss vom Oktober in einer weiteren Senatssitzung bestätigt. Wiederum stimmt der Senat mit großer Mehrheit - bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung - für die Stiftungsträgerschaft. ◀

**17. Dezember 2002:** Das Kabinett der niedersächsischen Landesregierung beschließt, fünf Hochschulen des Landes - neben Göttingen die Universitäten Hildesheim und Lüneburg, die Fachhochschule Osnabrück und die Tierärztliche Hochschule Hannover - mit Beginn des Jahres 2003 in die Trägerschaft von Stiftungen Öffentlichen Rechts zu überführen. ◀

**1. Januar 2003:** Das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung hochschulrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften“ und die „Verordnung über die Neuregelung der Trägerschaft der Georg-August-Universität Göttingen und der Aufgaben und Organisation ihres Bereichs Humanmedizin“ treten in Kraft. Die Stiftung wird Dienstherrin der beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Arbeitgeberin für die Angestellten. Die von der Universität benötigten Gebäude und Grundstücke gehen in das Eigentum der Stiftung über - insgesamt 5,6 Millionen Quadratmeter unbebauter und

bebauter Fläche, von denen rund 3,1 Millionen Quadratmeter außerhalb von Göttingen liegen und von der Universität landwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden den Grundstock des Stiftungsvermögens. ◀

**11. Januar 2003:** Mit einem Festakt in der Aula am Wilhelmsplatz begehrt die Georgia Augusta die Überführung der Universität in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts. Festredner vor zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sind Ministerpräsident Sigmar Gabriel, der Generalsekretär der VolkswagenStiftung, Dr. Wilhelm Krull, und der Rechtswissenschaftler und frühere Präsident der Georg-August-Universität, Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber. ◀

**24. Februar 2003:** In einer seiner letzten Amtshandlungen überträgt Niedersachsens Wissenschaftsminister Thomas Oppermann den Stiftungshochschulen das Berufungsrecht. Er nutzt damit eine Option des neuen NHG, die Entscheidungskompetenz in die Hände von Hochschulpräsidium und Stiftungsrat zu legen. Die fünf Hochschulen in der Trägerschaft einer Stiftung können damit ihre Professoren selbst berufen. ◀

**4. März 2003:** Der Senat der Universität nominiert einstimmig fünf renommierte Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung als Mitglieder des Stiftungsrates. ◀

**2. April 2003:** Der neue niedersächsische Wissenschaftsminister Lutz Stratmann beruft die fünf vom Senat vorgeschlagenen externen Stiftungsratsmitglieder. Kurz darauf werden auch die Vertretungen von Senat und Ministerium benannt. ◀

## Die Universität in der Trägerschaft einer Stiftung

# Überprüfung ist in bestürzender Weise negativ

Von Okko Behrends

Der fragende Ausruf „Göttingen Stiftungsuniversität?“ - er bringt nicht ohne Grund einen tief ansetzenden Zweifel zum Ausdruck - ist der Titel der soeben erschienenen Publikation der Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“. Der Untertitel „Eine rechtswissenschaftliche Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der niedersächsischen Stiftungsuniversitäten“ sagt, worum es geht. Die Kommission hatte sich auf ihrer Sondertagung vom 9. April 2003 einer hochaktuellen Frage gestellt: Hat die neue Universitätsstruktur, wie sie seit dem 1. Januar 2003 auch für Göttingen gilt, rechtlich Bestand, wenn man sie an den Gesetzen misst, denen sie genügen muss? Das Ergebnis war in bestürzender Weise negativ.

Der grundlegende Strukturgedanke, die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Hochschule“ in die „Trägerschaft“ einer Stiftung des öffentlichen Rechts zu geben und so eine juristische Person von einer anderen „tragen“ zu lassen, verletzt elementare Rechtsgrundsätze. Das Land ist hier so verfahren wie ein Privatmann, der ein ihm gehörendes Unternehmen in die Trägerschaft einer Stiftung überführt; man denke als Beispiel an die Carl-Zeiss-Stiftung. Bei einem Wirtschaftsunternehmen ist das möglich. Ein solches Privatunternehmen ist ein Bestand von persönlichen und sächlichen Mitteln ohne Selbstständigkeit und ohne Recht der Selbstverwaltung. Seine Mitarbeiter unterliegen dem Direktionsrecht. Dieses kann ebenso gut von ei-

nem Privatunternehmer wie von einer Stiftungsverwaltung ausgeübt werden.

Ganz anders bei einer Hochschule. Sie ist kein geführtes „Unternehmen“, sondern eine selbstständige juristische Person mit qualifiziertem, nämlich der Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre dienendem Selbstverwaltungsrecht. Diese Rechtslage ist eindeutig, verankert im Grundgesetz, ausgeführt in ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und konkretisiert in den Hochschulgesetzen des Bundes und der Länder.

Die Struktur „Hochschule in Trägerschaft einer Stiftung“ mißachtet sie: Das dem Stiftungsrat verantwortliche Präsidium der tragenden Stiftung fungiert in dieser Struktur zugleich als Präsidium der getragenen Hochschule und macht den Senat, der aus der Leitungsebene verdrängt wird, zu einem Teil der getragenen Körperschaft. Überdies ist es ein Unding, dass eine Person eine andere „trägt“: Natürliche oder juristische Personen, die auf der Welt sind, Menschen, die „ausgetragen“ und geboren, oder Körperschaften, die errichtet worden sind, bilden in unserer Rechtsordnung notwendig selbstständige Rechtssubjekte.

Die Fortdauer der Selbstverwaltungskörperschaft „Hochschule“ wird von der verfassungswidrigen Trägerschaftskonstruktion im übrigen nicht in Frage gestellt. Schon deswegen erfüllen die Hochschullehrer in Forschung und Lehre nach wie vor die Aufgaben ihrer Hochschule. Wenn ihre Gehälter und die Leistungen der Bedarfsverwaltung (Stichwort Grundausstattung) jetzt nicht mehr unmittelbar vom Land kommen, sondern über eine „Stiftung“ ab-

gewickelt werden, so bedeutet das offenkundig nicht, dass die Hochschullehrer darum nun etwa Aufgaben in der - für sie tätigen - „Stiftung“ erfüllen. Die Übernahmeverfügungen, welche die Hochschullehrer von Beamten des Landes zu Beamten der „Stiftung“ berufen, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage und sind als fehlerhafte Verwaltungsakte auf Widerspruch oder Klage hin aufzuheben.

**Die Errichtung der Stiftung ist unwirksam und kann aus mehreren Gründen keinen Bestand haben.**

Die Errichtung der als „Trägerin“ der Hochschule gedachten Stiftung ist gleich aus einer ganzen Reihe von Gründen unwirksam. Die Übertragung der „Universitätsliegenschaften“, die ihr „Grundstockvermögen“ bilden sollen, hat weder die Form beachtet (Verordnung und Gesetz genügen nur in bundesgesetzlich geregelten, hier nicht gegebenen Ausnahmefällen) noch war überhaupt ein Eigentumsübergang gewollt: Wer, wie die „Stiftung“, bei Veräußerungen und Belastung der Grundstücke die Genehmigung des veräußernden Landes einholen muss, sollte gar kein Eigentum erhalten.

Ferner ist eine Stiftung ein Mittel, bestimmten Empfängern etwas zuzuwenden. Dies Ziel ist hier offensichtlich unerreichbar, da die Hochschule die Gebäudenutzung, die sie über die Stiftung erhält, bereits hatte. Des Weiteren ist eine die Stiftungerrichtung begleitende Übertragung von Schulden (Stichwort

„Schuldenstiftung“) rechtlich unmöglich. Wenn die „Stiftung“ durch Zuwendungen des Landes instand gesetzt wird, die ihr mit der „Trägerschaft“ übertragenen Verpflichtungen (zum Beispiel Gehaltszahlungen und Gebäudeunterhaltung) zu erfüllen, so erzeugt das lediglich einen stiftungsrechtlichen Schein. In Wahrheit ist alles nach wie vor anstattliche, haushaltsabhängige Staatsverwaltung im Dienste der Hochschule.

Die Trägerschaftskonstruktion verletzt schließlich die Verfassung nicht nur durch die Verdrängung des Selbstverwaltungsrechts der Hochschule, sondern auch dadurch, dass sie unter dem zweideutigen Leitgedanken der „Entstaatlichung“ die Hochschulpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzieht. Unter Verletzung des Demokratieprinzips wird die Hochschulpolitik rechtlich der überwiegend hochschulfernen Laienverwaltung des Stiftungsrates, faktisch dem zuständigen Fachministerium zugewiesen, das im Stiftungsrat durch den Staatssekretär vertreten ist und von dem die vermögenslose Stiftung (die Liegenschaften haben keinen Ertragswert, sondern verursachen lediglich Kosten) finanziell vollständig abhängt. In dem Instrument der alljährlichen „externen Zielvereinbarungen“ findet diese Abhängigkeit ihren klarsten institutionellen Ausdruck.

Insgesamt ist die Stiftung nicht nur ungültig und zu verfassungswidrigen Zwecken errichtet, sondern überdies eine täuschende und verschleiende „Scheinkonstruktion“. Mäzenatische Großzügigkeit, welche die reichen amerikanischen Stiftungsuniversitäten ins Leben gerufen hat und die auch in Deutsch-

land viel helfen könnte, fehlt ihr gänzlich, mögen auch die Initiatoren das anders dargestellt haben, um das Publikum zu wahren Stiftungen anzuregen. Organisationsrechtlich ist sie kein unabhängiges, zur selbstständigen Verfolgung ihrer Zwecke befähigtes Sondervermögen, wie es eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein müsste, sondern ein Leitungsinstrument des Landes, bei dem die Beteiligung überwiegend hochschulfremder Honoratioren oder Laien kaum mehr als äußerlich legitimierende und Verantwortlichkeit verschleiende Bedeutung hat.

Ein spezieller Unwirksamkeitsgrund betrifft den durch Verordnung errichteten und auf ganz eigene Weise in die Trägerschaftsstruktur integrierten Bereich der Humanmedizin: § 46 II NHG 2002, der im neuen Niedersächsischen Hochschulgesetz die für eine solche Verordnung erforderliche Ermächtigungsgrundlage liefert, verletzt den Bestimmtheitsgrundsatz und den in der so genannten Wesentlichkeitstheorie ausgedrückten Parlamentsvorbehalt. Wird diese Gesetzesbestimmung deswegen, wie vorhersehbar, für nichtig erklärt, bricht von dem Gesamtgebäude der Stiftungsuniversität ein so großer Teil weg, dass schon deswegen auch der Rest keinen Bestand mehr haben kann. ◀

Prof. Dr. Okko Behrends lehrt Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität. Der Wissenschaftler ist ordentliches Mitglied der Historisch-Philologischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.



Uni-Klinikum: Ausbildung von Studierenden der Zahnmedizin (Foto: Marc-Oliver Schulz)

## Wettbewerb mehrerer Modelle

Klaus Fischer: Stiftung als Einstieg in eine noch größere Unabhängigkeit vom Staat

Klaus Fischer, Vorstand Ressort Wirtschaftsführung und Administration des Bereichs Humanmedizin, zur Überführung der Universität Göttingen in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts:

Mit der Schaffung der rechtlich selbstständigen Institution Stiftung ist eine gewisse Distanz zum unmittelbaren staatlichen Handeln verbunden. Dies ist zu begrüßen. Die Stiftung ist eine von mehreren Möglichkeiten, unabhängiger gegenüber den staatlichen Institutionen zu werden. Die Universität ist jetzt in der Lage, Vermögen zu bilden und dieses Vermögen wirtschaftlich einzusetzen, um es zu vermehren. Damit ist in gewisser Weise auch eine „Kommerzialisierung“ des universitären Handelns verbunden. Auch dies ist begrüßenswert, da das wirtschaftliche Potenzial von Universitäten in der Vergangenheit nicht ausreichend erschlossen wurde.

Eine Stiftung ist ein denkbarer Weg der Weiterentwicklung einer Universität unter geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Meines Erachtens ist es wünschenswert, dass sich in Deutschland mehrere Modelle der recht-

lichen Verselbstständigung von Hochschulen herausbilden, damit es zu einem Wettbewerb nicht nur der Universitäten untereinander, sondern auch der denkbaren Organisationsformen kommt.

Für mich kann die neue Form der Stiftungsträgerschaft auch ein Einstieg sein in eine noch größere Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sich aus der Stiftung Öffentlichen Rechts in der weiteren Zukunft eine private Stiftung entwickelt. Nur damit wird sie komplett unabhängig und selbstständig werden können. Dieser Weg zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich noch nicht ab, im Rahmen der weiteren Entstaatlichung unserer Gesellschaft ist er aber auf lange Sicht nicht ausgeschlossen.

Sowohl Bildungs- wie auch Krankenversorgungsangebote werden zunehmend als grundsätzlich marktfähige Leistungen gesehen. Der unmittelbare staatliche Einfluss auf diese Bereiche muss über eine klare und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtete Rahmengesetzgebung nicht hinausgehen. Die Durchführung der Dienstleistungen ist aus meiner Sicht keinesfalls zwingend mit unmittelbarem staatlichen Handeln verbunden.

Der Wettbewerb der Systeme hat gezeigt, dass Konkurrenz zu größerer Wirtschaftlichkeit und höherer Qualität führt. Es ist aus diesem Grund auch nicht einzusehen, dass langfristig sowohl Universitäten als auch Krankenhäuser in der Bundesrepublik unter denselben planwirtschaftlichen Bedingungen und Voraussetzungen weiterarbeiten müssen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. ◀



Klaus Fischer

## Die Universität in der Trägerschaft einer Stiftung

# Rechtliche Einwände gegen Stiftung tragen nicht

Von Hans-Ludwig Schreiber

Die Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“ der Akademie der Wissenschaften hat „Eine rechtswissenschaftliche Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der niedersächsischen Stiftungsuniversitäten“ vorgelegt. Die jetzt veröffentlichten Ergebnisse - bleibt nach wie vor Körperschaft. Die Stiftung Öffentlichen Rechts als Träger der Hochschule übernimmt die Aufgabe der Landeseinrichtung im traditionellen Modell. Die Trägerstiftung bleibt in staatlicher Verantwortung und Finanzierung. Ob die Form einer Stiftung dafür besser geeignet ist als die einer unmittelbaren staatlichen Anstalt, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, keine Rechtsfrage. Das Selbstverwaltungsrecht der Universität bleibt unangetastet. Es ist sowohl in der Stiftung als auch in anderer Form bei gleicher staatlicher Unterhaltungsgarantie gewährleistet.

Rechtlich falsch ist es, dass der Staat mit der Universität wie mit einem „Unternehmen“, das seinem Direktionsrecht unterliegt, verfährt. Die Hochschule wird als Stiftung ein Stück staatsfreier, sie wird kontrolliert von einem staatlich eingesetzten Stiftungsrat, erhält aber mehr Selbstständigkeit und wird von ministerieller Fachaufsicht befreit. Nicht nachvollziehbar ist, wie die Hochschule in der Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts die Freiheit von Forschung und Lehre missachten sollte. Ob der Staat selbst die Universität als Anstalt „trägt“ oder diese von einer Stiftung getragen wird, sagt nur etwas über die größere Freiheit der Hochschule aus; sie ist jedoch kein „Uding“. Die Universität ist so oder so - auch als Getragene - ein selbstständiges Rechtssubjekt.

Warum die Trägerschaftskonstruktion verfassungswidrig sein soll, wird nicht andeutungsweise begründet, es wird nur als ein juristisches Verdikt einfach behauptet, zumal die Kritiker selbst zutreffend die Fortdauer der Selbstverwaltungskörperschaft Hochschule feststellen. Das NHG, das Niedersächsische Hochschulgesetz, stellt ausdrücklich klar, dass die Stiftung das Selbstverwaltungsrecht zu wahren hat (§ 55 V).

Das ändert nichts daran, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer Aufgaben der Universität als Beamte der Landesstiftung erfüllen. Ihre Übernahme durch die Trägerstiftung entbehrt keineswegs der gesetzlichen Grundlage. Warum soll es rechtlich unbedingt erforderlich sein, „unmittelbar“ Landesbeamter zu sein? Warum soll die rechtliche Stellung eines mittelbaren Beamten des Landes Nieder-

sachsen der öffentlichen, ausdrücklich dienstherrenfähigen Stiftung nicht genügen? Welch seltsamer Etatismus.

Auch Verpflichtungen können selbstverständlich einer Stiftung übertragen werden. Es ist nicht nur stiftungsrechtlicher Schein, wenn diese durch Zuwendungen des Landes instand gesetzt wird, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Behrends scheint eine Stiftung „real“ nur dann anzunehmen, wenn sie für die gesamte Zukunft ihre Zwecke aus dem ihr gestifteten Vermögen erfüllen kann. Das ist der gängige Typ der zivilrechtlichen Stiftung, wie er offenbar der Kritik vorschwebt. Auch eine „Zuwendungsstiftung“ oder „Einkommensstiftung“ ist ein rechtlich anerkannter Ty-

pus, der offenbar den Zivilrechtlern nicht so geläufig ist.

Die Einkommensstiftung ist eine Einrichtung mit größerer Selbstständigkeit als die Anstalt, sie lebt, wie es modellhaft etwa die Stiftung Preussischer Kulturbesitz zeigt, entscheidend von staatlichen Zuwendungen. Der Weg über die Stiftung ist nicht etwa Verschleierung einer in Wahrheit „haushaltsabhängigen Staatsverwaltung“, wie Behrends schreibt, sondern staatsabhängige, auch staatlich geleitete Verwaltung eben in Gestalt einer Stiftung.

**Staatliche Verantwortung und mehr Autonomie: Die Stiftung ist keine rechtliche Frage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit.**

Eine Verfassungsverletzung darin zu sehen, dass „über den zweideutigen Leitgedanken der Entstaatlichung“ die „Hochschulpolitik“ der parlamentarischen Kontrolle entzogen und das Demokratieprinzip durch die „hochschulferne Laienverwaltung des Stiftungsrates“ ersetzt werde, ist schon eine für eine fachjuristische Betrachtung kosmische Vorstellung. Diese Kontrollfunktion bleibt doch - schon über die staatliche Kontrolle der Stiftung und ihre Haushaltsabhängigkeit. Inwiefern die mittelbare Kontrolle durch die staatlich finanzierte Stiftung ausgehebelt werden soll, ist nicht erkennbar. Unklar bleibt bei Behrends, ob die Kontrollmöglichkeiten durch das zuständige Fachministerium und die externen Zielvereinbarungen als hinreichende

staatliche Kontrolle wieder gefeiert werden sollen oder nicht.

Was die angeblich „verfassungswidrigen Zwecke“ der Stiftung angeht, so kann damit doch wohl nicht die zentrale gesetzliche Stiftungsaufgabe der Unterhaltung und Förderung der Hochschule gemeint sein. Eine Stiftung Öffentlichen Rechts bietet zugleich Sicherung durch den Staat und eine weitergehende Freiheit von ihm durch die Verfügung über Personal und Sachmittel durch die Stiftung.

Der Einwand gegen die Ordnung des Bereichs Humanmedizin kann nichts mit der Stiftungsträgerschaft zu tun haben, denn seine Struktur ist offenbar nicht durch die Stiftung begründet. Dass Aufgaben und Organisation des Bereichs Humanmedizin durch Verordnungen im Niedersächsischen Hochschulgesetz (§ 46 II) geregelt werden sollen, ist sicher problematisch. Ich halte die Regelung sachlich nicht für richtig. Ob sie gegen den Bestimmtheitsgrundsatz und die Wesentlichkeitstheorie verstößt, wird zu prüfen sein. Das Gebäude der Stiftungsuniversität ist hiervon aber keineswegs betroffen.

Die von Behrends angeführten rechtlichen Gründe gegen die Stiftungsuniversität tragen sämtlich nicht. Nach seiner Darstellung ist der Akademie-Kommission offenbar nichts Rechtes eingefallen.

Der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber war von 1987 bis 1990 Staatssekretär im niedersächsischen Wissenschaftsministerium und von 1992 bis 1998 Präsident der Universität Göttingen.

## Weg konsequent fortgesetzt

Prof. Dr. Jekabs U. Leititis: Stiftung bietet mehr Freiheit und größere Flexibilität

Prof. Dr. Jekabs U. Leititis, Vorstand Ressort Krankenversorgung des Bereichs Humanmedizin, zur Überführung der Universität Göttingen in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts:

Auf die Qualität der Krankenversorgung wird die Stiftung keinen Einfluss haben, auch nicht auf die Finanzierung. Im neuen Vergütungssystem ist es egal,



Prof. Dr. Jekabs U. Leititis

von wem eine Leistung erbracht wird. Zukünftig gilt: gleicher Preis für gleiche Leistung. Gleichwohl wird die Stiftung langfristige Effekte haben.

Wir benötigen in Zukunft gerade eine höhere Flexibilität, um auf die immensen Herausforderungen, die auf uns zukommen, schnell reagieren zu können. Wir werden gezwungen sein, unsere Leistungen mit einem geringeren Ressourceneinsatz zu erbringen. Dies setzt voraus, dass die räumlichen und technischen Ausstattungen ein prozessorientiertes Arbeiten ermöglichen. Hier wird es von Vorteil sein, dass wir mit der Stiftung aus starren staatlichen Regelwerken herauskommen.

So werden wir in Zukunft in eigener Regie das Bauen durchführen und dafür auch alternative Finanzierungswege einschlagen können. Die mit staatlichem Bauen verbundenen langen Planungs- und Erstellungszeiträume verhindern, Arbeitsabläufe bereits jetzt so gestalten zu können, dass wir preisgünstiger arbeiten. Mit jedem Jahr, mit dem sich zum Beispiel der Neubau unseres Zentral-OP hinausgezögert, verlieren wir bares Geld, das wir nie wieder hereinholen können. Zusätzlich gibt es mehr Planungssicherheit! Der Landes-

zuschuss für eine Stiftung kann zwischenzeitlich nicht mehr unvorhergesehen gekürzt werden, da eine Zielvereinbarung darüber für ein ganzes Jahr geschlossen wird.

Größere Flexibilität werden wir auch im sonstigen investiven Bereich haben. Die staatlichen Mittel reichen schon lange nicht mehr aus, um die Zukunft der Hochleistungsmedizin in Göttingen auf Dauer zu sichern. Als Stiftung werden wir hier mehr Gestaltungsspielraum haben. Insbesondere hoffe ich auf zusätzliche Geldquellen, auf Zustiftungen. Als Stiftung haben wir bessere Chancen, solche Finanzmittel einzuwerben. Ich setze hier auf ein effektives, professionelles Fundraising.

Für mich ist die Stiftung Öffentlichen Rechts eine Entwicklung in die richtige Richtung. Sie setzt konsequent den Weg fort, der mit Einführung des Integrationsmodells, meiner Meinung nach die modernste und angemessenste Organisationsform einer Medizinischen Fakultät und eines Universitätsklinikums, in Niedersachsen begonnen hat. Die Stiftung garantiert mehr Freiheit in der Planung und in der weiteren Entwicklung des Bereichs Humanmedizin und ist daher sehr zu begrüßen.



Uni-Klinikum: Operationsbestecke werden zur Sterilisation vorbereitet (Foto: ukg)

# Universität muss die neue Freiheit jetzt leben

## Individualität entwickeln

Die Universität erhält über die Stiftung ein Maß an Autonomie, das für die meisten von uns noch gar nicht richtig vorstellbar ist. Auch wenn die Lösung von staatlichen Vorschriften nicht so weit geht, wie sich manche das wünschen, zum Beispiel durch die Fortführung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT), sind die jetzt existierenden Freiheitsgrade erheblich. Die Chance, alle Geschäftsprozesse neu zu überdenken und auch neu zu gestalten, wird sicherlich von einigen auch als Last empfunden: „Warum ändern, was schon so lange geregelt war?“

Die neue Freiheit muss jetzt allerdings gelebt und gegenüber einer immer wieder „alte Besitzansprüche“ anmeldenden und fordernden Ministerbürokratie verteidigt werden. Dass dies so schwer sein würde, wie es sich momentan darstellt, habe ich vorher nicht erwartet. Der ehemalige niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel sprach anlässlich der Stiftungsfeier von einer Misstrauensverwaltung. Diese habe das Verhalten der Ministerien in der Vergangenheit geprägt. Inzwischen würde ich aus dem, was ich täglich erlebe, von einer Misstrauens- und Neidverwaltung sprechen: „Das kann doch nicht sein, dass der Stiftung etwas erlaubt ist, was wir in unserem Ministerium nicht dürfen.“

Auch die sich entwickelnde Individualität einer von einer Stiftung getragenen Hochschule, die dem allgemeinen Trend zum Vergleich, zum Gleichmachen zuwiderläuft, scheint den Ministerien und vielleicht auch manchen Land-

tagsabgeordneten nicht geheuer. Daraus ergeben sich Belastungen, die uns hindern, die Freiheitsgrade auszugestalten. Es entsteht bei mir der Eindruck, wie auch schon bei Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, dass das Land zwar etwas verändern wollte, aber es dann eigentlich am liebsten beim Alten belassen hätte.

Unabhängig von diesen ganzen Hemmnissen sehe ich den Schritt in die Stiftung nach wie vor als richtige Entscheidung der Universität an. ◀

**Hans-Peter Ittemann**  
Leiter der Abteilung Finanzen

## Modell als Chance begreifen

Zunächst einmal ist natürlich festzuhalten, dass kein Mitarbeiter - unabhängig von der Statusgruppe - Rechtsnachteile dadurch erfährt, dass er mit Beginn des Jahres zum Stiftungsmitarbeiter geworden ist oder es zukünftig sein wird. Der Besitzstand der übernommenen Mitarbeiter bleibt gewahrt; durch Gesetz ist sichergestellt, dass auch weiterhin die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes gelten. Die zusätzliche Altersversorgung (VBL) ist gesichert. Der Präsident hat darüber hinaus zugesagt, dass die das Personal betreffenden Erlasse an der Universität weiter angewendet werden, wobei notwendige Aktualisierungen und Anpassungen vorzunehmen sind.

Bereits hieraus ist ersichtlich, dass die Stiftung gewillt ist, verantwortungsbewusst mit der neuen Stellung umzugehen. Darüber hinaus schafft die

Dienstherreneigenschaft Handlungsspielräume und Flexibilitäten im Personalmanagement und in personalrechtlichen Bereichen, die im Hinblick auf die Bedürfnisse der Stiftung gestaltet werden können. Es ist außerdem eine spannende und interessante Erfahrung, als Stiftung selbst Mitglied im Arbeitgeberverband des Landes Niedersachsen zu sein und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder beitreten zu können.

Wir erhoffen uns dadurch, wenn auch mit zunächst „kleiner“ Stimme, unsere Bedürfnisse im Wissenschaftsbereich hörbar machen zu können. Zumindest wäre dies ein Anfang. Es muss für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen zukünftig im Bereich des Tarifrechts Sonderregelungen geben, und zwar mehr als dies derzeit der Fall ist. Mit der Stiftung bekommen wir dadurch einen „ersten Fuß in die Tür“.

Ich möchte den Schritt zurück wieder in die unmittelbare Landesverwaltung nicht gehen, bin aber auch zuversichtlich, dass dies nicht passieren wird. Wir sollten das neue Modell als Chance zu mehr Autonomie, Selbstbestimmung und Profilbildung begreifen. ◀

**Dr. Anja Tobinsky**  
Leiterin der Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung

## Unzumutbare Bevormundung

Das Stiftungsmodell ermöglicht es der Georg-August-Universität, eigenverantwortlich mit den ihr überlassenen Mitteln die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu

steigern. Die in der Vergangenheit zum Teil unzumutbare Bevormundung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist entfallen. Dieser Vorteil ist auch in der Abteilung Gremien, Recht, Organisation deutlich erkennbar, wenngleich die Bindung an Recht und Gesetz nicht alle wünschenswerten Veränderungen erlaubt. ◀

**Jürgen Tegtmeier**  
Leiter der Abteilung  
Gremien, Recht, Organisation

## Stellen uns der Herausforderung

Für die Versuchswirtschaften als selbstständig organisierter Bereich der Universität bringt die Umwandlung erhebliche Veränderungen mit sich. Durch den Wegfall der Kontrolltätigkeit des Landes erhoffe ich mir vor allem für die selbst erwirtschafteten Mittel einen flexibleren Einsatz. Dadurch sollte es einfacher werden, zeitnah auf Witterungs- und Marktbedingungen zu reagieren. Bei der zunehmenden Weltmarktabhängigkeit landwirtschaftlicher Produkte können plötzliche Preisschwankungen schneller und unbürokratischer in die Entscheidungen einbezogen werden. Gleichzeitig lassen sich Investitionen statt in Zweijahresplänen enger an die finanziellen Möglichkeiten koppeln.

Besondere Vorteile verspreche ich mir langfristig bei der Realisierung von Bauvorhaben. Wenn das Staatliche Baumanagement als ein Teil der Universität „eigenes“ Geld aufwendet, wird man gemeinsame Ziele verfolgen und pragmatischer zusammenarbeiten. Kurz-

fristig dürfte vor allem die Sanierung von Stalleinrichtungen - die für jeden Mitarbeiter des Baumanagements eine exotische Herausforderung darstellt - stark vereinfacht werden, weil den Versuchswirtschaften hier eine stärkere Eigenverantwortung zugebilligt wird.

Erfreulich für das Versuchsgut Reliehausen ist, durch die Vermögenszuordnung nun quasi Eigentümer der bewirtschafteten Immobilien geworden zu sein und damit über 3,1 Millionen Quadratmeter landwirtschaftliche Nutzfläche zu verfügen. Da wir nun offensichtlich Interesse an einer langfristigen nachhaltigen Nutzung haben, entfällt hier die weitere Kontrolle und in kleinem Umfang auch eine Pacht. Dafür müssen auf der anderen Seite zum Beispiel Beiträge und Versicherungsprämien gezahlt werden. Per Saldo nimmt die finanzielle Belastung zu.

Sehr problematisch ist die noch nicht abschließend geklärte förderrechtliche Einordnung der Versuchswirtschaften. Hier könnten sich in Bezug auf Landesmittel gewisse Vorteile ergeben. Mit der Umwandlung verbindet sich auch die Sorge, ob die Universität den landwirtschaftlichen Betrieben mit ihren sehr stark schwankenden Ergebnissen in schlechten Zeiten die dann notwendige Unterstützung zukommen lassen wird.

Die Umwandlung stellt sich für uns so dar, dass zunehmende Belastungen mit einem Mehr an wirtschaftlicher Freiheit ausgeglichen werden müssen. Dieser Herausforderung stellen wir uns gern. ◀

**Dr. Dirk Augustin**  
Leiter der Abteilung Eigenbetriebe: Versuchswirtschaften

## Dialogorientierte Partnerschaft

### Personalrat: Möglichkeiten bei der Arbeitsplatzgestaltung stärker ausschöpfen

#### Von Birgit Polster-Portloff

Der Druck knapper öffentlicher Finanzen zwingt zu Reformen, zu neuen Entwürfen. Die herkömmlichen Ablaufstrukturen weichen einem verstärkten Dienstleistungsbewusstsein. Die Hochschulen präsentieren Marketingkonzepte auf Bildungsmessen in fernen Ländern. Und unsere Universität hat zu Beginn dieses Jahres absolutes Neuland betreten, indem sie nicht mehr eine behördenähnliche Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern Stiftung geworden ist - in der Hoffnung, die eigenen Geschicke unabhängiger und autonomer lenken, die Umsetzung innovativer Ideen nachhaltig fördern zu können und zusätzlichen Schutz vor dem Zugriff des Finanzministers zu haben.

Auch der Personalrat (ohne den Bereich Humanmedizin) hat das Für und Wider eines Rechtsformwechsels diskutiert, an Problemstellungen gearbeitet und war aktiv in Kommunikation und Information dieses Prozesses eingebunden. Als Repräsentativorgan der Beschäftigten ist der Personalrat nicht nur aus seinem eigenen Selbstverständnis heraus, sondern auch gesetzlich verpflichtet, ein waches Auge darauf zu haben, dass die geltenden Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Wir verstehen uns nicht als „Bremsklotz“ im System, sondern als Binde-

glied zwischen Universitätsleitung, zwischen Fakultäten und Einrichtungen und den Beschäftigten im Spannungsfeld von finanziellen Notwendigkeiten und sozialer, personalvertretungsrechtlicher Verantwortung. Insofern sieht die Mehrheit des Personalrates den „epochalen“ Schritt in die Stiftung ganz pragmatisch und in dem Bewusstsein, dass der Reformprozess unumkehrbar und in vollem Gange ist.

Was bringt die Stiftung nun für die über viertausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen und Verwaltungsdienstes, die alle in der einen oder anderen Weise an der Exzellenz unserer Universität mitarbeiten, um unser wissenschaftliches Produkt auf den nationalen und internationalen Wissensmärkten präsentieren und positionieren zu können?

Aus Personalvertretungssicht hat sich an unseren „neuen, alten“ Arbeitsplätzen zunächst nichts verändert; es hat sich aber auch noch nichts verbessert. Instrumente wie Zielvereinbarungen, Qualitätssicherung, Kosten- und Leistungsrechnung oder regelmäßige Evaluationen stellen nicht nur die gesamte Lehr- und Forschungsarbeit einer Universität auf den Prüfstand, indem sie Missstände aufzeigen und beheben, sondern eben auch die nachgelagerte Struktur des gesamten nichtwissenschaftlichen Unterbaus. Und da erwarten wir uns als Personalrat von der Stiftung einiges.

Dies betrifft eine deutliche Steigerung unserer Kulturfähigkeit. Reformen von oben, Hierarchiegebaren und autoritärer Anweisungsstil, mangelnde Information und Wissensvermittlung sind hemmende Faktoren bei Veränderungsprozessen. Es müssen gemeinsam Konzepte angeschoben werden, die zu einer Modernisierung des Verständnisses von Personalarbeit führen und so dem hohen Individualisierungsgrad innerhalb der Universität Rechnung tragen. Eine stärkere Ausschöpfung der Möglichkeiten im Bereich der Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung bieten sich hier als erste Schritte an. Nicht umsonst wurde inzwischen an den Hochschulen, auch an unserer, eine Abteilung Personalentwicklung eingerichtet, um das kreative Potenzial, das der „Faktor Mensch“ birgt und das letztlich der Motor von Reformen ist, zu entwickeln und auszubauen.

In diesem Sinne erwarten wir auch, rechtzeitig in Zielvereinbarungen und daraus resultierende Strukturveränderungen in Fakultäten und Einrichtungen eingebunden zu werden - ohne noch einmal ausdrücklich darauf abzuheben, dass Organisationsänderungen nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz beteiligungspflichtig sind.

Eine dialogorientierte Sozialpartnerschaft, egal ob Personalrat und Universitätsleitung, ob Sachbearbeiter und Bereichsleiter, ob Sekretärin und Profes-



*Dialogorientierte Partnerschaft: Nicht nur in Lehre und Forschung Voraussetzung für Veränderungsprozesse an der Universität Göttingen (Foto: Marc-Oliver Schulz)*

sor, beruht auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Erst hieraus erwächst dann der kulturelle Fortschritt, den unsere Universität zur positiven Gestaltung der tiefgreifenden Veränderungen braucht. Wenn alle ihr Wissen, ihre

Fähigkeiten und ihre Erfahrungen einbringen, gelingt dies auch. ◀

**Birgit Polster-Portloff** ist Mitglied des Personalrats (ohne Bereich Humanmedizin) der Universität Göttingen.

**Dekane**

1. April 2003 bis 31. März 2005

**Prof. Dr. Thomas Kaufmann**  
Theologische Fakultät  
**Prof. Dr. Werner Heun**  
Juristische Fakultät  
**Prof. Dr. Manfred Droese**  
Medizinische Fakultät  
**Prof. Dr. Michael Job**  
Philosophische Fakultät  
**Prof. Dr. Ina Kersten**  
Mathematische Fakultät  
**Prof. Dr. Helmar Teichler**  
Fakultät für Physik  
**Prof. Dr. Götz Eckold**  
Fakultät für Chemie

**Prof. Dr. Joachim Reitner**  
Fakultät für Geowissenschaften und Geographie  
**Prof. Dr. Thomas Friedl**  
Biologische Fakultät  
**Prof. Dr. Volker Bergen**  
Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie  
**Prof. Dr. Rainer Marggraf**  
Fakultät für Agrarwissenschaften  
**Prof. Dr. Andreas Oestreicher**  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
**Prof. Dr. Steffen Kühnel**  
Sozialwissenschaftliche Fakultät

## Zweiter Bauabschnitt

### Offizieller Spatenstich für Neubau der Fakultät für Physik

(red.) Mit dem offiziellen Spatenstich von Universitäts-Präsident Prof. Dr. Horst Kern haben am 5. Mai dieses Jahres die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt des Physik-Gebäudes im Nordgebiet der Universität Göttingen begonnen. Hier entsteht ein sechsgeschossiger Komplex mit einer Hauptnutzfläche von rund 7.500 Quadratmetern. Die Baukosten liegen bei rund 30,6 Millionen Euro.

Voraussichtlich im Mai 2005 werden in das neue Gebäude das Institut für Schwingungsphysik, die Geophysik, die Astrophysik, die Röntgenphysik sowie das Institut für Nichtlineare Dynamik einziehen, die jetzt auf mehrere Gebäude am Rande der Göttinger Innenstadt verteilt sind. Der zweite Bauabschnitt umfasst außerdem die Einrichtung von Räumen für die Röntgenphysik und die Halbleiterforschung sowie die Errichtung einer astronomischen Beobachtungskuppel für ein Teleskop. Vorgesehen sind außerdem ein zweigeschossiger Hörsaal mit 98 Plätzen sowie Seminarräume und Werkstätten.

Der erste Bauabschnitt für die Physik ist nach gut zweieinhalbjähriger Bauzeit im Frühjahr 2003 fristgerecht fertiggestellt worden. Mit der Schlüsselübergabe am 31. März konnte die Fa-

kultät diesen Gebäudeteil - ebenfalls mit sechs Geschossen und einer Hauptnutzfläche von rund 15.000 Quadratmetern - offiziell in Betrieb nehmen. Das Bauvorhaben mit einem Volumen von rund 63,2 Millionen Euro inklusive Ersteinrichtung ist über ein Investorenmodell finanziert worden.

In den Neubau sind mit der Theoretischen Physik, der Tieftemperaturphysik, der Kern- und Atomphysik, der Halbleiterphysik und der Materialphysik die ersten fünf Institute der Fakultät eingezogen. Die Sammlung historischer physikalischer Geräte - die Lichtenberg-Sammlung - kann erstmals auf öffentlich zugänglichen Ausstellungsflächen präsentiert werden.

Prof. Kern: „Mit dem neuen Physik-Gebäude schaffen wir ein modernes Zentrum für Forschung und Lehre, das die Chance bietet, die traditionell hohe Qualität der Naturwissenschaften in Göttingen weiter zu steigern.“ Mit der geplanten naturwissenschaftlichen Teilbibliothek, dem bereits im Bau befindlichen Gebäude des XLAB - Göttinger Experimentallabor für Junge Leute und dem Neubau für das European Neuroscience Institute (ENI) werde der Nordbereich der Universität zu einem naturwissenschaftlichen Campus ausgebaut.

# Herausragende Evaluation

## Georg-August-Universität mit „international hervorragender Umweltforschung“

(red.) Die Umweltwissenschaften an der Universität Göttingen haben mit einem herausragenden Evaluationsergebnis der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen abgeschnitten: Die Georgia Augusta zeichnet sich durch eine „zu einem sehr großen Teil international hervorragende Umweltforschung“ aus. Die sechs interdisziplinären Zentren, die die Forschungsaktivitäten bündeln, sind ebenfalls überwiegend als hervorragend einzustufen. Zu diesem Ergebnis kommt ein international besetztes Gutachtergremium, das die Umweltwissenschaften an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes im Auftrag der Kommission evaluiert hat.

In ihrem im April 2003 veröffentlichten Bericht zur Forschungsevaluation würdigen die 19 Gutachter insbesondere die Aktivitäten des Forschungszentrums Waldökosysteme (FZW). Bei dem FZW handele es sich um einen „ausgezeichneten, erfolgreichen und etablierten“ Forschungsschwerpunkt mit wegweisenden Ergebnissen und einer herausragenden Drittmittel-

werbung. Mit Blick auf die Inhalte der umweltrelevanten Forschung allgemein heißt es in dem Bericht: „Vor allem die Arbeiten zur Nachhaltigkeit sind in Göttingen richtungweisend.“

Die Umweltwissenschaften an der Universität Göttingen sind durch eine agrar- und forstwissenschaftliche Ausrichtung gekennzeichnet, die durch vielfältige Kooperationen mit anderen natur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen ergänzt wird. Neben dem FZW arbeiten an der Georgia Augusta das Forschungs- und Studienzentrum Landwirtschaft und Umwelt, das Forschungs- und Studienzentrum der Agrar- und Forstwissenschaften in den Tropen und Subtropen (Tropenzentrum), das Göttinger Zentrum für Biodiversitätsforschung und Ökologie, das Interdisziplinäre Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und das Zentrum für Naturschutz.

„Auch die neueren Zentren überzeugen zum großen Teil durch ihren konzeptionellen Ansatz und lassen für die Zukunft interessante und wegweisende Arbeiten erwarten“, so das Urteil

der Gutachter. Sie empfehlen eine „zielführende interne Vernetzung“ der in diesen Einrichtungen und in den Fachdisziplinen verfolgten Schwerpunktsetzungen. Das sei zum Beispiel über Sonderforschungsbereiche als Plattform für einen geplanten Göttinger Verbund für terrestrische Umwelt- und Ökosystemforschung zu erreichen, in den auch zusätzliche umweltrelevant arbeitende Disziplinen eingebunden werden könnten.

Dem Gutachtergremium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hubert Wiggering (Universität Potsdam) haben Wissenschaftler der Universitäten Berlin, Cottbus, Essen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Greifswald, Hamburg-Harburg, Hohenheim und Kiel, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (Freiburg), der Landesforstanstalt Eberswalde, des Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle sowie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, der Universität Basel und Universität Zürich angehört. Infos im Internet können unter [www.wk.niedersachsen.de/Materialien/FE-Umwelt.pdf](http://www.wk.niedersachsen.de/Materialien/FE-Umwelt.pdf) abgerufen werden.



Stark vertreten in der Umweltforschung: Die Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen (Foto: Marc-Oliver Schulz)

## Neues DFG-Graduiertenkolleg

### 625.000 Euro Fördermittel - Weiterförderung von zwei bestehenden Kollegs

(red.) Die Wurzeln der drei Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam in der orientalischen und griechisch-römischen Antike sind Forschungsthema des neuen Göttinger Graduiertenkollegs „Götterbilder - Gottesbilder - Weltbilder. Polytheismus und Monotheismus in der Welt der Antike“. Es wird zum 1. Oktober 2003 seine Arbeit an der Georg-August-Universität aufnehmen.

Für die erste Antragsphase von drei Jahren stellt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Fördermittel in Höhe von 625.000 Euro zur Verfügung. Außerdem bewilligte die DFG die dreijährige Verlängerung von zwei an der Universität Göttingen bestehenden Graduiertenkollegs. Das Kolleg „Die Zukunft des

Europäischen Sozialmodells“, das damit die letzte Förderperiode erreicht, erhält 960.000 Euro. Das Europäische Graduiertenkolleg „Neuroplasticity - From Molecules to Systems“ wird mit 728.000 Euro finanziert. Die DFG fördert an der Georgia Augusta insgesamt zwölf Kollegs.

Das Graduiertenkolleg „Götterbilder - Gottesbilder - Weltbilder“, das Professoren der Theologischen und der Philosophischen Fakultät beantragt hatten, wurde als eines von zwölf neuen DFG-Graduiertenkollegs aus insgesamt 33 Bewerbungen ausgewählt. Zwölf Stipendiaten werden vom Herbst dieses Jahres an theologische und kulturwissenschaftliche Promotionsvorhaben durchführen. Das Kolleg behandelt das spannungsreiche Verhältnis von Polytheismus und Monotheismus sowie

die Auswirkungen der religiösen Vorstellungen auf das Weltbild und die Weltgestaltung in verschiedenen antiken Kulturen. Das Forschungsprogramm sieht die Bearbeitung ausgewählter Fallbeispiele aus dem mesopotamischen, ägyptischen, iranischen, syrisch-palästinischen, griechisch-römischen, jüdischen, christlichen und arabischen Kulturraum vor.

Ziel der Arbeit am Kolleg ist es, die historischen, kultur- und geistesgeschichtlichen Fundamente der drei großen Weltreligionen freizulegen. Damit wollen die Wissenschaftler indirekt auch einen Beitrag zur aktuellen Debatte um die Rolle der Religion in der Moderne leisten, so der Theologe und Sprecher des neuen Graduiertenkollegs, Prof. Dr. Reinhard Gregor Kratz.

## Stipendien beibehalten

### Senat kritisiert Aussetzung der Graduiertenförderung

(red.) Scharf kritisiert hat der Senat der Universität Göttingen in seiner Sitzung am 18. Juni 2003 die Verfügung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur, die Vergabe von Promotionsstipendien nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes derzeit auszusetzen.

Dies sei ein „Vertrauensbruch gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere gegenüber den 68 Antragstellerinnen und Antragstellern an der Universität Göttingen, deren Anträge für 2003 bereits vorliegen“, heißt es in einer Stellungnahme der Senatsmitglieder. Sie fordern darin den niedersächsischen Wissenschaftsminister mit großem Nachdruck auf, die Aussetzung der Mittel für Stipendien der Graduiertenförderung „umgehend rückgängig zu machen“.

„Von der Aussetzung der Förderung ist derzeit insbesondere der Nachwuchs

der Geistes- und Sozialwissenschaften betroffen, hier vor allem die so genannten kleinen Fächer. Gerade für diese Fächer ist es bekannterweise besonders schwierig, Drittmittelstellen für Graduierte einzuwerben. Die Streichung der Stipendien steht zudem im Widerspruch zu der vom Land Niedersachsen ausdrücklich beabsichtigten nachhaltigen Förderung junger Wissenschaftlerinnen, die bisher einen hohen Anteil an diesem Förderprogramm haben“, kritisieren die Senatsmitglieder.

Mit dieser Sparmaßnahme setze das Forschungsland Niedersachsen insofern auch ein „völlig falsches Signal“, als der hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchs dadurch veranlasst werde, in „andere Bundesländer mit besseren und verlässlicheren Förderungsmöglichkeiten oder ins Ausland abzuwandern“, so der Senat der Georg-August-Universität.

# Top-Adresse der Forschung

Georg-August-Universität belegt im Ranking der Humboldt-Stiftung Platz sieben

(red.) Die Universität Göttingen zählt erneut zu den „Top-Adressen der Forschung“ in Deutschland: In dem am 2. Mai 2003 veröffentlichten Ranking der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), das die „Hochschulen mit der größten Attraktivität für ausländische Spitzenwissenschaftler“ auflistet, belegt die Georg-August-Universität Platz sieben. Sie verbessert damit ihren Platz in der Spitzengruppe der Evaluation von 2002 um zwei Positionen. Insbesondere für die Naturwissenschaften bescheinigt die Stiftung der Georgia Augusta eine „herausragende Position“.

Für das Ranking 2003 wurde ermittelt, welche Forschungseinrichtungen hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland für einen Gastaufenthalt in der Bundesrepublik ausgewählt haben. In den Jahren 1998 bis 2002 kamen insgesamt 131 ausländische Forscher mit einem Stipendium oder einem For-

schungspreis der Humboldt-Stiftung an die Georg-August-Universität, um hier mit Göttinger Kollegen an gemeinsamen Projekten zu arbeiten. Besonders stark war das Fach Chemie / Pharmazie vertreten: Mit allein 46 Gastwissenschaftlern liegt die Universität Göttingen bundesweit auf Platz zwei.

Nach dem Humboldt-Ranking 2003 „Top-Adressen der Forschung“ ist die Universität Göttingen eine der 21 deutschen Hochschulen, an denen in dem genannten Zeitraum fast die Hälfte der 4.713 Forschungsstipendiaten und Preisträger der Stiftung geforscht hat. Bezogen auf die Größe der Georg-August-Universität kommen auf 100 Göttinger Professoren 27 ausländische Forscher, die mit Unterstützung der Stiftung an der Georgia Augusta arbeiten. Dies bedeutet in der Aufstellung der Humboldt-Stiftung Platz neun.

Dass der Forschungsstandort Göttingen insgesamt großes internationales Renommee besitzt, zeigt sich auch

an den Angaben zu ausgewählten außeruniversitären Forschungsinstitutionen: Die Stiftung weist für das Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie 17 AvH-Gastwissenschaftler und für das Max-Planck-Institut für Geschichte sieben Gastforscher aus. Am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) - mit einem Standort in Göttingen - forschten 21 Wissenschaftler mit Humboldt-Mitteln.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert, ist die in der Bundesrepublik führende Organisation zur Förderung ausländischer Spitzenwissenschaftler. Sie ermöglicht jedes Jahr Forschern aus aller Welt eine wissenschaftliche Tätigkeit in Deutschland. Finanziert wird sie im Wesentlichen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. ◀



*Völkerkundliche Sammlung: Zu den mehr als 130 Studienfächern, die die Studentinnen und Studenten an der Georg-August-Universität belegen können, gehören auch die Ethnologie und die Volkskunde (Foto: Marc-Oliver Schulz)*

## Studienangebot lockt

Votum für Göttingen: Auch guter Ruf der Uni zählt

(red.) Für nahezu jeden dritten Göttinger Studierenden hat das innovative und vielfältige Angebot an Studiengängen und Studienfächern den Ausschlag dafür gegeben, an der Georg-August-Universität zu studieren: 19 Prozent der Studentinnen und Studenten lockte der Ruf der Universität Göttingen und die Attraktivität des Studienangebotes insgesamt, weitere zwölf Prozent entschieden sich für die Georgia Augusta, weil hauptsächlich oder allein hier das gewünschte Studienfach angeboten wurde. Das hat eine Umfrage ergeben, die das Geographische Institut im Wintersemester 2002/2003 durchgeführt hat.

Unter der Leitung des Geowissenschaftlers Prof. Dr. Martin Kappas befragten Studierende der Lehrveranstaltung Kartographie im Dezember 2002 rund 4.000 ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen nach den Motiven ihrer Uni-Wahl: Weitere entscheidende Gründe waren danach die Lebensqualität am Studienort Göttingen (14 Prozent) sowie die sozialen Bindungen zu Freun-

den oder Familie (16 Prozent). Lediglich für ein Drittel der Studierenden waren die Nähe zum Heimatort, die Auswahl über die ZVS oder finanzielle Faktoren ausschlaggebend für das Studium an der Universität Göttingen.

Mit der Umfrage wurde außerdem die Herkunft der Studierenden erfasst: So zieht die Universität Göttingen - neben Niedersachsen und den angrenzenden Landesteilen von Hessen und Thüringen - insbesondere Studieninteressenten aus dem Nordwesten Deutschlands bis hin zur bundesdeutschen Grenze an. Nur gut zwölf Prozent der Studierenden kommt aus Göttingen selbst.

Wie Prof. Kappas erläutert, sollen die Befragungen in jedem Wintersemester wiederholt werden. Der Leiter der Abteilung Kartographie, GIS & Fernerkundung am Göttinger Geographischen Institut: „Wir können auf diese Weise einen Beitrag dazu leisten, eine verlässliche Datenbasis für die Studienplanung und das Marketing der Universität zu schaffen.“ ◀

## Gebühren

Beitrag für Sparauflage

(red.) Die Einnahmen aus den zum Sommersemester eingeführten Studiengebühren von Langzeitstudierenden in Niedersachsen werden nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zum Teil auch an die Hochschulen fließen. Stattdessen will das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) die Mittel aus dem Jahr 2003 dazu verwenden, einen Teil der anstehenden Einsparungen im Hochschulbereich zu erfüllen.

Nicht eingelöst wird damit in diesem Jahr die Festlegung im Niedersächsischen Hochschulgesetz, den Hochschulen jährlich insgesamt fünf Millionen Euro aus den Einnahmen der Langzeitstudiengebühren zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen war, damit Projekte zur Studienzeitverkürzung zu finanzieren. Der Präsident der Universität Göttingen, Prof. Dr. Horst Kern, kritisierte die Entscheidung, diese Gelder nun ausschließlich für die Sanierung des Landshaushaltes zu verwenden. „Wir stehen bei den Studierenden im Wort, für bessere Rahmenbedingungen im Studium zu sorgen, zum Beispiel durch eine intensivere Betreuung.“ ◀

## 1.569 Studienanfänger

Start zum Sommer: 25 Prozent ausländische Studierende

(red.) 1.569 junge Menschen haben zum Sommersemester 2003 ihr Studium an der Universität Göttingen neu aufgenommen. Damit erreicht die Georgia Augusta wiederum die hohe Zahl von Neumatrikulationen des vergangenen Sommersemesters, obwohl in einigen Studiengängen zusätzlich Zulassungsbeschränkungen eingeführt worden sind. Auch bei ausländischen Studierenden ist die Universität weiterhin sehr beliebt: Rund 390 Studentinnen und Studenten aus dem Ausland haben sich zu diesem Sommersemester in Göttingen neu eingeschrieben - so beträgt ihr Anteil an den Neumatrikulierten insgesamt rund 25 Prozent.

Die Gesamtzahl der Studierenden liegt damit bei 22.186 - das sind knapp 240 Studentinnen und Studenten weniger als im Vorjahr. Im Sommersemester 2002 lag die Zahl der eingeschriebenen Studierenden bei 22.423. „Hier macht sich die Einführung von Studiengebühren für so genannte Langzeitstudierende bemerkbar, wenn sie auch aufgrund der großen Zahl von Neumatrikulierten nicht wirklich durchschlägt“, so Dr. Ulrich Löffler, Leiter der Abteilung Studium und Lehre an der Universität Göttingen.

Nach Angaben von Dr. Löffler haben sich zu diesem Sommersemester 2.037 Langzeitstudierende exmatrikulieren lassen, davon 559 Studentinnen und Studenten mit Abschluss. Mehr als 70 Prozent der Langzeitstudierenden verlässt damit die Georg-August-Universität, ohne ihr Studium zu beenden. Insgesamt wurden 5.553 Studierende, deren Studienguthaben verbraucht war, zur Anhörung angeschrieben. 5.177 erhielten einen Gebührenbescheid.

Ein Teil der Betroffenen konnte unter anderem aufgrund von Kindererziehungszeiten oder im Rahmen der Härtefallregelungen von den Gebühren befreit werden. 1.275 Studierende haben sich unter Zahlung der Studiengebühr zurückgemeldet. In den kom-

menden Semestern werden voraussichtlich jeweils rund 1.000 Studierende von der Gebührenregelung betroffen sein, so die Schätzungen der Abteilung Studium und Lehre.

Nach der Einführung der Studiengebühren müssen Studierende in Niedersachsen zusätzlich zum „normalen“ Semesterbeitrag von 96 Euro 500 Euro pro Semester zahlen, wenn sie die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreiten. Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sieht jedoch auch Ausnahmemöglichkeiten vor. So kann das Studienguthaben zum Beispiel durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder die Mitarbeit als gewählter Vertreter in Organen der Selbstverwaltung erhöht werden. ◀



*„Auszeiten“ können an niedersächsischen Hochschulen teuer zu stehen kommen: So genannten Langzeitstudierenden, die ihr Studienguthaben aufgebraucht haben, drohen Gebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester (Foto: Marc-Oliver Schulz)*

### Impressum

**Herausgeber:** Der Präsident der Georg-August-Universität Göttingen

**Redaktion:** Marietta Fuhrmann-Koch (verantwortlich)  
Ute Müller-Detert

**Anschrift der Redaktion:** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen  
Tel. (0551) 39-4342, Fax (055) 39-4251  
e-mail: pressestelle@uni-goettingen.de

**Layout und Druck:** Rothe Grafik

**Auflage:** 7.500 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht unbedingt die des Herausgebers oder die der Redaktion.